

Fürstentum
Liechtenstein



Liechtensteinische
Steuerverwaltung

MEHRWERTSTEUER

EIGENVERBRAUCH

Gültig mit Einführung des Gesetzes vom 16. Juni 2000 über die Mehrwertsteuer (MWSTG/2001) per 1.1.2001

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen sind als Ergänzung zur Wegleitung 2001 zur Mehrwertsteuer zu verstehen.

ezialbroschüre Nr. 04

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	7
Im Text verwendete Abkürzungen	7
1. Einleitung	8
2. Rechtliche Grundlagen	8
2.1 Eigenverbrauchstatbestände	8
2.2 Bemessungsgrundlage	10
2.3 Ort des Eigenverbrauchs	11
2.4 Entstehung der Steuerforderung	12
2.5 Andere wichtige Bestimmungen	12
3. Abgrenzungskriterieii für entgeltliche Leistungen / Eigenverbrauchstatbestände; steuerliche Behandlung der Leistungen an das Personal	13
3.1 Entgeltliche Leistungen	13
3.2 Eigenverbrauchstatbestände	17
4. Schematische Übersichten	20
4.1 Abgrenzung entgeltliche Leistungen / Eigenverbrauchsstatbestände; steuerliche Behandlung der Leistungen an das Personal	20
4.2 Eigenverbrauchstätbestände	22
4.3 Bemessungsgrundlage Eigenverbrauch	23
5. Entnahmetatbestände nach Art. 9 Abs. 1 MWSTG/2001	25
5.1 Entnahmen für unternehmensfremde Zwecke	25
5.2 Entnahmen für eine von der Steuer ausgenommene Tätigkeit	27
5.3 Entnahmen für unentgeltliche Zuwendungen	28
5.4 Entnahmen bei Wegfall der Steuerpflicht	38
6. Bemessungsgrundlage zu den Entnahmetatbeständen nach Art. 9 Abs. 1 MWSTG/2001	39
6.1 Dauernde Entnahme von beweglichen Gegenständen	39
6.1.1 Zugekaufte, neue bewegliche Gegenstände	40
6.1.2 Zugekaufte, in Gebrauch genommene bewegliche Gegenstände	42
6.1.3 Selber hergestellte, neue bewegliche Gegenstände	44

6.1.4	Selber hergestellte, in Gebrauch genommene bewegliche Gegenstände	47
6.2	Dauernde Entnahme von unbeweglichen Gegenständen	50
6.2.1	Neue unbewegliche Gegenstände	52
6.2.2	In Gebrauch genommene, unbewegliche Gegenstände	52
6.3	Vorübergehende Verwendung von Gegenständen	53
6.3.1	Begriff der vorübergehenden Verwendung sowie Abgrenzung zur partiellen Nutzungsänderung	53
6.3.2	Bemessungsgrundlage bei der vorübergehenden Verwendung von beweglichen Gegenständen	54
6.3.3	Bemessungsgrundlage bei der vorübergehenden Verwendung von unbeweglichen Gegenständen	57
7.	Arbeiten an Bauwerken nach Art. 9 Abs. 2 MWSTG/2001; Abgrenzungskriterien zwischen Bauwerken für fremde und für eigene Rechnung	58
7.1	Allgemeines	58
7.1.1	Abgrenzungskriterien zwischen Bauwerken für fremde und für eigene Rechnung	58
7.1.2	Beginn und Ende der Bautätigkeit	59
7.1.3	Wert des Bodens	60
7.1.4	Abbruch von Bauwerken	60
7.1.4.1	Vorgehen beim steuerpflichtigen Verkäufer	61
7.1.4.2	Vorgehen beim steuerpflichtigen Käufer zwecks Erstellung von Bauten für eigene Rechnung	61
7.1.5	Bauliche Massnahmen an Grundstücken	62
7.1.5.1	Massnahmen infolge der natürlichen Bodenbeschaffenheit	62
7.1.5.2	Sanierung zwecks Beseitigung von Altlasten	62
7.1.6	Roherschliessung	62
7.2	Bauwerke für fremde Rechnung / Lieferung	63
7.3	Eigenverbrauch nach Art. 9 Abs. 2 Bst. a MWSTG/2001	64
7.3.1	Grundsätzliches	64
7.3.2	Entstehung der Steuerforderung	65
7.3.3	Bemessungsgrundlage der Eigenverbrauchssteuer	66
7.3.4	Ermittlung der Anlagekosten für die Belange der MWST in der Praxis; schematische Übersicht	68
7.3.5	Ermittlung der Anlagekosten für die Belange der MWST in der Praxis; detaillierte Angaben zur schematischen Übersicht gemäss Ziff. 7.3.4	68
7.3.5.1	Baukonto	68
7.3.5.2	Anlagekosten für die Belange der MWST	71
7.3.5.3	Übrige Aufwendungen	71

7.3.5.4	Allgemeine Geschäftskosten	72
7.3.5.5	Bauzinsen (Fremd-und Eigenkapitalzinsen)	72
7.3.5.6	Zusammenfassung	77
7.3.6	Gewinn/Verlust beim Verkauf	78
7.3.7	Verhältnis Anlagekosten / Schätzungswert	78
7.3.8	Für den Käufer oder Mieter erbrachte Mehrleistungen	79
7.3.9	Option	79
7.4	Eigenverbrauch nach Art. 9 Abs. 2 Bst. b MWSTG/2001	80
7.4.1	Eigenverbrauchstatbestände	80
7.4.2	Bemessungsgrundlage	81
7.4.3	Vorsteuerabzug	82
7.4.4	Beispiele	82
7.5	Erstellung von Bauwerken für verschiedene Verwendungszwecke	85
7.5.1	Erstellung für fremde Rechnung, für die Veräußerung bzw. Vermietung/Verpachtung (mit Option) sowie für die eigene steuerbare Geschäftstätigkeit	85
7.5.2	Verwendung teils zur Erzielung steuerbarer Umsätze, teils für die Veräußerung bzw. Vermietung/Verpachtung (ohne Option)	85
7.5.3	Verwendung teils zur Erzielung steuerbarer Umsätze, teils für den privaten Gebrauch bzw. für von der Steuer ausgenommene Umsätze oder von der Steuerpflicht ausgenommene Betriebsteile	86
7.5.4	Verwendung teils für die Veräußerung oder Vermietung/Verpachtung (ohne Option), teils für sonstige ausgenommene Umsätze bzw. für den privaten Gebrauch oder Betriebsteile, die von der Steuerpflicht ausgenommen sind	87
7.6	Hauswartsarbeiten	88
7.6.1	Steuerliche Behandlung der Eigenleistungen	88
7.6.2	Begriff der Hauswartsarbeiten	88
7.6.2.1	Als Hauswartsarbeiten gelten -	88
7.6.2.2	Nicht als Hauswartsarbeiten gelten	90
7.6.3	Abgrenzung Eigenleistungen zu steuerbaren, von Dritten ausgeführten Hauswartsarbeiten	90
8.	Eigenverbrauch bei der Übertragung von Gesamt- oder Teilvermögen nach Art. 9 Abs. 3 MWSTG/2001	91
9.	Eigenverbrauch von Dienstleistungen nach Art. 9 Abs. 4 MWSTG/2001	92
10.	Ort des Eigenverbrauchs	94

11.	Entstehung der Steuerforderung	97
12.	Annäherungsweise Ermittlungen	98
13.	Saldosteuersatzmethode	98
14.	Gruppenbesteuerung	99
15.	Buchführungs- und Aufbewahrungspflicht	100